

Zulassung

- Fabrikneues Fahrzeug zulassen
- Eigenes, außer Betrieb gesetztes Fahrzeug zulassen

Fahrzeug aus dem Landkreis Lörrach

- Umschreibung, Fahrzeug ist zugelassen, ohne Kennzeichenwechsel
- Umschreibung, Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt

Fahrzeug aus einem anderen Zulassungsbezirk

- Umschreibung, Fahrzeug ist zugelassen
- Umschreibung, Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt
- Umschreibung ohne Halterwechsel mit Kennzeichenmitnahme

Außerbetriebsetzung

- Bei Verschrottung

Ersatz-Papiere

- Ersatz-Fahrzeugschein

Änderung der Papiere

- Technische Änderungen
- Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises
- Namensänderungen

Kennzeichen

- Neue Plaketten (Nachstempelung)
- Verlorene/gestohlene Kennzeichen
- Ausfuhrkennzeichen (außer Betrieb gesetztes Fahrzeug)
- Ausfuhrkennzeichen (zugelassenes Fahrzeug)

Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung	Einzugsermächtigung für KFZ-Steuer (SEPA-Mandat) ²	Versicherungsbestätigung (eVB-Code) ³	EG-Typgenehmigung (CoC)	Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief	Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein ⁴	Vollmacht ⁵	Kfz-Kennzeichen	Gültige Hauptuntersuchung	Eidesstattliche Versicherung ⁶	Verwertungsnachweis
X	X	X	X	X		X				
X	X	X		X	X	X	X	X		
X	X	X		X	X	X		X		
X	X	X		X	X	X	X	X		
X	X	X		X	X	X	X	X		
X		X			X	X		X		
					X		X			
				X	X		X			X
X				X				X	X	
				X	X			X		
X				X	X			X		
X				X	X		X	X	X	
X	X	X		X	X	X		X		
X	X	X		X	X	X	X	X		

■ WAS WICHTIG IST:

1. Unterlagen, Formulare

Bitte prüfen Sie, bevor Sie an den Schalter gehen, ob Ihre Unterlagen (vgl. umseitige Tabelle) vollständig sind. Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

2. Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat)

Die schriftliche Einzugsermächtigung zum Einzug der KFZ-Steuer muss von dem/der Fahrzeughalter/-in von einem auf ihn/sie oder einen Dritten laufenden Konto bei einem europäischen Kreditinstitut unter Angabe der IBAN- und BIC-Nummer erteilt werden.

3. Versicherungsbestätigung (eVB)

Die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Code) erhalten Sie bei Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung.

4. Fahrzeugschein

Bei abgemeldeten Fahrzeugen ist der Stilllegungsvermerk im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) eingetragen.

5. Vollmacht

Sind Sie nicht selbst Fahrzeughalter? Dann benötigen wir eine schriftliche Vollmacht (Ausnahme: bei Adressänderung und Fahrzeugabmeldung).

6. Eidesstattliche Versicherung

Bei Verlust des Fahrzeugbriefes und/oder des Fahrzeugscheines und/oder eines amtlichen Kennzeichens ist eine eidesstattliche Versicherung erforderlich. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

7. Minderjährige

Bitte legen Sie die unterschriebene Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vor.

■ UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten

in Lörrach:

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

in Rheinfelden:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

in Schopfheim:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Annahmeschluss jeweils 30 Min. vor Schließung.

Lörrach: Brombacher Str. 93
79539 Lörrach

Telefon: 07621 410-3461 bis 3473
Fax: 07621 410-3499

■ UNSERE AUSSENSTELLEN

Rheinfelden: Karl-Fürstenberg-Str. 17
79618 Rheinfelden

Telefon: 07621 410-3491 bis 3495
Fax: 07621 410-3498

Schopfheim: Hebelstr. 18
79650 Schopfheim

Telefon: 07621 410-3481 bis 3485
Fax: 07621 410-3496

Kfz-Zulassung leicht gemacht!

**Informationen zur schnellen
Erledigung Ihrer Anliegen!**

